



Elterngeld und Elternzeit

Tipps

Neben den aktuellen Fragen zur Elternzeit und zum Elterngeld gehört auch die Frage, wie es mit Ihrer beruflichen Entwicklung weitergehen wird.

Dazu einige Tipps

- sprechen Sie frühzeitig mit Ihrem Arbeitgeber über Ihre zukünftige berufliche Entwicklung
- halten Sie Kontakt zu Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihren Kolleginnen und Kollegen während der Elternzeit
- nehmen Sie an betrieblichen Veranstaltungen und Festen teil
- wenn möglich, arbeiten Sie wenige Stunden pro Woche weiter oder übernehmen Sie eine Urlaubsvertretung
- wenn möglich, besuchen Sie Weiterbildungen bei Ihrem Arbeitgeber oder bei anderen Bildungseinrichtungen
- überlegen Sie frühzeitig, welches die beste Betreuung für Ihr Kind ist, wenn Sie wieder mehr arbeiten wollen und gewöhnen Sie Ihr Kind frühzeitig daran.

Die Koordinierungsstelle „Frauenförderung in der privaten Wirtschaft“ Göttingen unterstützt Frauen und Beschäftigte in der Elternzeit mit geeigneten Angeboten bei einem beruflichen Wiedereinstieg und in der beruflichen Laufbahn. Sie arbeitet im Verbund mit privaten und öffentlichen Arbeitgebern an einer familienbewussten Ausrichtung in der Personalpolitik.

Wenn Sie weitere Fragen haben oder sich über unsere Angebote informieren möchten, rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns im Internet.

Sie wünschen weitere Informationen?

Sie erreichen die Geschäftsstelle des Verbundes „Frau und Betrieb“ bei der Koordinierungsstelle „Frauenförderung in der privaten Wirtschaft“

im Neuen Rathaus der Stadt Göttingen / Zi.1415
Hiroshimaplatz 1- 4
37083 Göttingen

Tel.: 0551 / 400-2860
Fax: 0551 / 400-3198
e-mail: koordinierungsstelle.frauenfoerderung@goettingen.de

www.frauen-wirtschaft.de



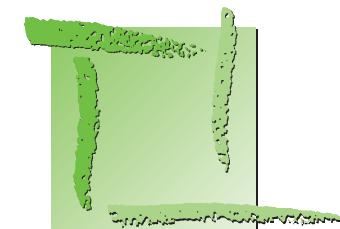
Koordinierungsstelle
„Frauenförderung in der privaten Wirtschaft“

Verbund „Frau und Betrieb“ e.V.



Die Koordinierungsstelle wird gefördert aus Mitteln des Landes Niedersachsen, der Europäischen Union, der Stadt und des Landkreises Göttingen und des Verbundes „Frau und Betrieb“.

Informationen und Tipps für Eltern und Betriebe in Stadt und Landkreis Göttingen



Verbund
„Frau und Betrieb“ e.V.





Elternzeit

Wer hat Anspruch?

- Eltern, Ehe- und LebenspartnerIn, Pflege- und Adoptiveltern, die in einem Arbeitsverhältnis stehen
- in jedem Arbeitsverhältnis möglich, d.h. auch bei befristeten, Teilzeit- oder geringfügigen Beschäftigungen

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Kind überwiegend selbst betreuend und erziehend
- gemeinsamer Haushalt mit dem Kind
- Teilzeitarbeit bis 30 Wochenstunden möglich

Wie lange kann Elternzeit genommen werden?

- 3 Jahre (bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes)
- ein Anteil von bis zu 12 Monaten kann auch auf die Zeit bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres übertragen werden, wenn die Arbeitgeberseite zustimmt
- jeder Elternteil kann 3 Jahre Elternzeit nehmen

Was ist mit der Kranken- und Rentenversicherung während der Elternzeit?

- Krankenversicherung: beitragsfrei in der gesetzlichen, wenn keine weiteren beitragspflichtigen Einnahmen (anders für freiwillige Mitglieder der gesetzlichen)
- vor der Elternzeit sollten Sie sich in jedem Fall von Ihrer Krankenkasse beraten lassen
- Rentenversicherung: 3 Jahre Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen
- bei versicherungspflichtiger Teilzeitarbeit: die üblichen Rentenversicherungsbeiträge

Besteht Kündigungsschutz?

- besonderer Kündigungsschutz während der Elternzeit
- Beginn mit Anmeldung der Elternzeit, frühestens jedoch 8 Wochen vor deren Beginn
- Kündigung nur in besonderen Ausnahmefällen möglich mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde, in Niedersachsen die Gewerbeaufsichtsämter

Was muss getan werden?

- Anmeldung schriftlich beim Arbeitgeber, Zustimmung des Arbeitgebers ist nicht erforderlich
- spätestens 7 Wochen vor dem geplanten Beginn
- eine vorzeitige Beendigung oder Verlängerung ist in manchen Fällen nur mit Zustimmung des Arbeitgebers möglich

Elterngeld

Wer hat Anspruch?

- Eltern, Adoptiveltern, Ehe- und LebenspartnerIn (auch wenn nicht das eigene Kind)

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Kind überwiegend selbst betreuend und erziehend
- gemeinsamer Haushalt mit dem Kind
- nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig
- Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland

Wie lange kann Elterngeld bezogen werden?

- 12 Monate plus ggf. 2 Partnermonate
- ausdehnbar auf 24 bzw. 28 Monate bei Halbierung der Monatsbeträge
- verkürzbar auf 7 Monate, wenn beide Partner gleichzeitig Elterngeld beziehen
- Alleinerziehende: bei vorherigem Erwerbseinkommen 14 Monate (ohne Erwerbseinkommen 12 Monate)

Wie hoch ist das Elterngeld?

- 67 % des vorherigen Nettoeinkommens (Berechnungsgrundlage: das durchschnittliche Einkommen der zurückliegenden 12 Monate; erhöhtes Elterngeld bei sehr geringen Einkommen möglich)
- bei Teilzeitbeschäftigung (bis zu 30 Std./Woche erlaubt) max. 67 % des wegfallenden Nettoeinkommens
- mind. 300 Euro mtl., auch wenn vorher kein Einkommen
- max. 1800 Euro monatlich
- bei mehreren Kindern erhöhtes Elterngeld

Was ist mit der Krankenversicherung?

- für die Bezugszeit beitragsfrei in der gesetzlichen, wenn keine weiteren beitragspflichtigen Einnahmen erzielt werden (anders für freiwillige Mitglieder der gesetzlichen)
- vor der Elternzeit sollten Sie sich in jedem Fall von Ihrer Krankenkasse beraten lassen

Müssen Steuern bezahlt werden?

Elterngeld selbst ist steuerfrei, unterliegt jedoch dem Progressionsvorbehalt. (Elterngeld wird zur Ermittlung des anzuwendenden Steuersatzes dem übrigen zu versteuernden Einkommen hinzugerechnet. Damit ergibt sich ein höherer Steuersatz, der aber nur auf das übrige Einkommen angewendet wird.)

Informationen

Wie kann Elterngeld beantragt werden?

- schriftlich bei der zuständigen Elterngeldstelle
- muss nicht sofort nach der Geburt gestellt werden, Bewilligung rückwirkend für max. 3 Monate möglich

Wo kann Elterngeld beantragt werden?

Zuständig sind von den Landesregierungen bestimmte Stellen. Elterngeld können Sie in Göttingen bei der Stadt Göttingen oder dem Landkreis Göttingen beantragen, dies richtet sie danach, ob sie in der Stadt oder im Landkreis Göttingen wohnen.

■ Stadt Göttingen

- Elterngeldstelle -
Neues Rathaus
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

Tel.: 0551 / 400 – 0

Besuchszeiten:

Mo: 08:30 - 12:00

Mi: 08:30 - 12:00

Do: 14:00 - 17:00

Fr: 08:30 - 12:00

■ Landkreis Göttingen

- Elterngeldstelle -
Kreishaus
Reinhäuser Landstr. 4
37083 Göttingen

Tel.: 0551 / 525 - 0

Mo: 09:00 - 12:00 14:00 - 15:00

Di: 09:00 - 12:00 14:00 - 15:00

Do: 09:00 - 12:00 14:00 - 15:00

Fr: 09:00 - 12:00

Weitere Informationen:

Die Regelungen beziehen sich auf das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, weitere Informationen erhalten Sie bei den Elterngeldstellen vor Ort oder beim Servicetelefon des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Tel. (018 01) 90 70 50 (nur Anrufe aus dem Festnetz 3,9 Cent pro angefangene Minute), Mo - Do 9 - 18 Uhr

E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

Im Internet:

www.ms.niedersachsen.de/themen/familie/elterngeld

www.bmfsfj.de

www.bmfsfj.de/elterngeldrechner

www.balance-familie-beruf.de

Wir haben aus Platzgründen darauf verzichtet, alle Informationen und Regelungen zu nennen. Diese finden Sie u.a. in der kostenlosen Broschüre „Elterngeld und Elternzeit“ des Bundes.